

Knut Schulz, Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen, erläutert am Beispiel der Stadt Worms, Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 184—219, weist die Ministerialen als konstitutive Faktoren der städtischen Entwicklung nach, die sich im 13. Jh. in ritterliche und bürgerliche scheiden. Daß letztere dabei unter Berücksichtigung ihrer überragenden Stellung in der Stadt keineswegs als eine absteigende Gruppe zu verstehen sind, ist das Hauptergebnis der Untersuchung; Ratsmitglieder und führende Geschlechter von Worms sind Hausgenossen und Ministeriale gewesen.

A.-D. v. d. Brinken

Gerhard Wunder, Das Straßburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 3). — Ders., Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (ebd. 5). Berlin 1965 und 1967, Duncker & Humblot, 138 und 229 S., DM 24,— und 39,60. — Ders., Ein Verzeichnis des Straßburger Landgebiets aus dem Jahre 1516, ZGORh 114 (1966) S. 55—70. — Der Vf. bezeichnet selbst das erste Buch (seine jurist. Diss. Münster 1964) als allgemeinen Teil, das zweite (seine verdeutschte und ergänzte Straßburger phil. Diss. 1964) als besonderen Teil eines Ganzen, auf das hier zusammenfassend kurz hingewiesen sei. Das erste (vgl. die ausführliche Besprechung von G. Neusser, ZRG Germ. 83 [1966] S. 433—439) sieht und gruppiert die Rechtsformen zur Begründung sehr verschiedenartiger Herrschaftsrechte Straßburgs außerhalb der Stadt seit deren Verselbständigung gegenüber dem Bischof (endgültig 1262), gibt zu diesem detaillierten Begriffskatalog auch übersichtliche Tabellen und Karten, aber nur einen allzu knappen „Überblick über die Verfassung des Straßburger Gebietes“ (S. 92—103). Im zweiten Buch wird die Territorialgeschichte der einzelnen Teile („Ämter“) dieses ziemlich zersplitterten, zu- und abnehmenden Herrschaftsbereichs der Stadt bis zur Französischen Revolution hin verfolgt. Die Überfülle der Begriffs- und Fakten-Statistik in beiden Büchern macht es dem Historiker nicht leicht, ein deutliches Bild von der Eigenart und Wandlung dieser „Landesherrschaft“ einer Stadt zu gewinnen, zumal der Vf. auf Vergleiche mit anderen Städten und Landesherren nahezu verzichtet. Man wird also seine überaus fleißigen Arbeiten als Materialsammlung nutzen, aber für ein historisches Verständnis der Stadt- und Territorialgeschichte erst noch auswerten müssen.

H. G.

Jürgen Köppe, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 2) Hildesheim 1967, Verlagsbuchhandlung August Lax, XIII u. 263 S., 2 Abb., 5 Karten. — Die Stadtgeschichtsforschung richtete ihr Augenmerk bislang vornehmlich auf Entstehung und Entwicklung des „inneren Bereichs“ der Stadtgemeinde, grob gesagt also auf das, was sich innerhalb des Mauerrings abspielte; nur beim Sonderfall städtischer Territorialbildung (Musterbeispiel: Nürnberg) wurde auch dem die Stadt umgebenden Land Aufmerksamkeit zuteil. In der vorliegenden überaus gründlichen und bei allem Materialreichtum erstaunlich gut lesbaren Studie — eine Hamburger Dissertation — rückt der Vf. den Bereich der Stadtmark, also das der Stadt unmittelbar vorgelagerte Land in den Mittelpunkt der Darstellung und versucht am Beispiel von drei niedersächsischen Städten mittlerer Bedeutung — Hildesheim, Einbeck, Göttingen — zu klären, wieweit die Stadt imstande war, den extramuralen Bereich nach ihren besonderen Bedürfnissen in rechtlicher, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht zu gestalten,